

Wissenschaft

Prämienverbilligung: materielle bundesrechtliche Vorgaben



Andreas Petrik, lic. iur., Rechtsanwalt

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Die Prämienverbilligung als Beitrag der öffentlichen Hand an der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur Herstellung der Solidarität

- A. Solidarität als Merkmal der Sozialversicherung
- B. Solidarität zwischen Kranken und Gesunden
- C. Solidarität zwischen Personen mit unterschiedlichen Einkommen

III. Beschränkungen der Kantone bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung durch Bundesrecht (?)

- A. Fragestellung
- B. Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
- C. Untere und mittlere Einkommen (Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung)
- D. Verwendung der Bundesbeiträge

IV. Schluss

I. Einleitung

Seit der Einführung des Obligatoriums in der Krankenpflegeversicherung leistet die öffentliche Hand ihren Beitrag an der Finanzierung in Form einer individuellen Prämienverbilligung. Bereits bei Erlass des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung überliess der Bundesgesetzgeber die Ausgestaltung der Prämienverbilligung weitgehend den Kantonen. Unter anderem aus finanzpolitischen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen ⇌

🔑 Login

Das Dokument "Prämienverbilligung: materielle bundesrechtliche Vorgaben" wurde von Gast am 18.04.2024 auf der Website pflegerecht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

